



## Erforderliche Unterlagen für ein Ansuchen nach § 37 AWG 2002

### (IPPC)

### (§§ 37 und 39 Abs. 3 AWG 2002)

1. **Angaben über die Eignung des vorgesehenen Standortes:**
  - Angaben über den Untergrundaufbau
  - Allgemeine Angaben über die Grundwassersituation
2. **Angaben über Art, Zweck, Umfang und Dauer des Vorhabens:**
  - Kurzbeschreibung des Projektes
  - Angabe ob gefährliche oder nicht gefährliche Abfälle behandelt oder gelagert werden
  - Beantragte Kapazität der Anlage
  - Dauer (befristet oder unbefristet)
3. **Grundbuchsmäßige Bezeichnung der von der Anlage betroffenen Liegenschaft(en) (KG, EZ und Grundstücksnummer) unter Anführung des Eigentümers und unter Anschluss eines amtlichen Grundbuchsauszugs, der nicht älter als 6 Wochen ist**
4. **Zustimmungserklärung des Liegenschaftseigentümers, auf dessen Liegenschaft die Anlage errichtet werden soll, wenn der Antragsteller nicht selbst Eigentümer ist:**

Die Zustimmungserklärung hat die genaue Bezeichnung des Projektes und der Grundparzellen zu enthalten.
5. **Bekanntgabe der Inhaber rechtmäßig geübter Wassernutzungen**

Darunter sind nach § 12 Abs. 2 WRG 1959 igF zu verstehen:

  - rechtmäßig geübte Wassernutzungen, insbesondere Wasserbenutzungsrechte nach §§ 9, 10, 32 und 32b WRG 1959 igF (Einleitungen, Versickerungen, Wasserentnahmen)
  - Nutzungsbefugnisse nach § 5 Abs. 2 WRG 1959 igF, wie Nutzungen von Privatgewässern unter der Bewilligungsschwelle von den §§ 9 und 10 WRG 1959 igF
  - Grundeigentum; relevant sind projektgemäße Eingriffe in die Substanz wie z.B. Austrocknung, Überschwemmung oder Versumpfung  
(siehe Wasserbuch bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde)



## 7. Baubeschreibung mit den erforderlichen Plänen und Skizzen:

- a) Baubeschreibung über die technischen Einzelheiten des Baues (verwendete Baustoffe, Brandschutzvorkehrungen etc), Geschoßflächen bzw Baumassenzahl, umbauter Raum, Bodenverhältnisse
- b) Baupläne
  - Lageplan Maßstab 1 : 500 (Lage des Baues und der öffentlichen Verkehrsflächen in diesem Bereich)  
zusätzliche Eintragungen: Nordrichtung, auf dem Bauplatz bestehende Bauten, alle hierauf bestehenden Hauptversorgungseinrichtungen (Energie, Wasser, Abwasser, Sicherheitsabstände)
  - Übersichtslageplan mit Darstellung der nächstgelegenen Nachbarobjekte
  - Grundriß aller Geschosse mit Angabe des Verwendungszweckes der Räume, Maßstab 1 : 100
  - Schnitte, insbesondere Stiegenhausschnitte, Maßstab 1 : 100
  - Bestimmung der einzelnen Betriebsräume und sonstigen betrieblich genutzten Flächen (Verwendungsart)
  - Aufstellung von maschinellen Einrichtungen und Nebenanlagen (Heizung, Lüftung, Aufzug etc) sowie Außenanlagen (z.B. Parkplätze)
  - Ansichten zur Beurteilung der äußeren Gestalt des Baues mit beabsichtigter Farbgebung, Maßstab 1 : 100
  - Darstellung der Sammlung und Entsorgungsart der Dach- und Festflächenwässer
  - Bei Zu-, Auf- und Umbauten müssen die Baupläne auch den Altbestand mit bewilligter Widmung des Baues erkennen lassen. Gegebenenfalls Darstellung der baulichen Vorsorge für Heizungsanlagen samt Rauchfängen, allfällige Aufzüge, Lüftungs- und Förderleitungen, Klimaanlage und dgl.
- c) Brandschutz
  - Darstellung des baulichen Brandschutzes (Brandabschnittsbildung, Löschwasserversorgung, Löschwasserrückhaltung, Flächen für Feuerwehr)
  - Darstellung des organisatorischen Brandschutzes (Brandschutzplan, Betriebsbrandschutzorganisation, Sonderalarmplan)
  - Darstellung des technischen Brandschutzes (Brandmelder, Sprinkler, etc.)

## 8. Beschreibung der beim Betrieb der Anlage zu erwartenden anfallenden Abfälle und der Vorkehrungen zu deren Vermeidung, Verwertung oder Beseitigung (Abfallwirtschaftskonzept nach § 10 Abs. 3 AWG 2002):

Das Konzept hat folgendes zu enthalten:

- Angaben über die Branche und den Zweck der Anlage und einer Auflistung sämtlicher Anlagenteile
- Eine verfahrensbezogene Darstellung des Betriebs
- Eine abfallrelevante Darstellung des Betriebs
- Organisatorische Vorkehrungen zur Einhaltung abfallwirtschaftlicher Rechtsvorschriften
- Eine Abschätzung der zukünftigen Betriebsentwicklung

Anleitungen zur Erstellung sind beim Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung Umweltschutz und Gewerbe erhältlich (Tel.Nr. 0662/8042 DW 4543).

## 9. Beschreibung der zu erwartenden Emissionen der Behandlungsanlage und Angaben über die Vermeidung oder, sofern dies nicht möglich ist, die Verringerung der Emissionen:

- gas- und partikelförmige Emissionen in die Luft aus Punktquellen (Abgas aus Feuerungsanlagen, entstaubte Abluft aus Zerkleinerungsanlagen, lösemittelbeladene Abluft aus Lagerung etc) unter Angabe der Parameter, Konzentrationen, Frachten, Minderungsmaßnahmen und Emissionsdauer pro Tag, Woche etc
- gas- und partikelförmige Emissionen in die Luft aus diffusen Quellen unter Angabe der Parameter, Herkunft, Körnung (bei Staub) , Minderungsmaßnahmen etc

- Emissionen durch Fahrzeuge (innerbetrieblicher Verkehr; Lkws, Radlader, Bagger, etc) unter Angabe der Emissionsdaten je Fahrzeugtyp sowie Dauer und Anzahl der Fahrbewegungen ; Angabe der Fahrbewegungen der Arbeiter/Angestellten bei Zu- und Abfahrt
- Emission von geruchsbeladener Abluft aus diffusen und punktförmigen Quellen (Herkunft, Emissionszeitraum und Dauer, Minderungsmaßnahmen etc)
- Emissionen in das Grundwasser oder einen Vorfluter durch Abwasserableitungen, Versickerungen etc
- Lärm
- Erschütterungen und Schwingungen

Die Angaben sind in einem eigenen Kapitel unter Auflistung der tatsächlichen Konzentrationen und der Frachten im Reingas unter Angabe der Bezugsgrößen und der Abgasreinigungsmaßnahmen und des Abluftvolumens vorzugsweise in einer Tabelle ersichtlich zu machen. Im Übersichtsplan sind die Emissionsstellen örtlich zu kennzeichnen; Dabei sind die relevanten Stoffe gemäß Anhang 5 Teil 2 AWG 2002 jedenfalls zu betrachten.

**Beispiel:**

Parameter	diffus/ punktuell	Konzentration mg/m <sup>3</sup>	Fracht g/h	Zeitdauer der Emission (Be- triebsstunden)	Emissions- minderungs- maßnahme
<i>Staub</i>	<i>p</i>	<i>15</i>	<i>200</i>	<i>5 h/d</i>	<i>Gewebefilter</i>
<i>Staub</i>	<i>diffus</i>	-	-	<i>3 h/d</i>	<i>Befeuchten, Ab- decken, Schür- zen</i>
<i>NO<sub>x</sub></i>	<i>p</i>	<i>120</i>			<i>gestufte Ver- brennung, low- NO<sub>x</sub>-Brenner</i>
<i>geruchs- beladene Abluft</i>	<i>d</i>	-	-	<i>8/d</i>	<i>Unterdruck in der Halle; Bio- filter</i>

**10. Angaben über die in der Behandlungsanlage eingesetzten und erzeugten Stoffe und Energie:**

- Beschreibung der beim Betrieb der Abfallbehandlungsanlage eingesetzten oder erzeugten Energie,
- Angabe des spezifischen Energieverbrauches je kg behandeltem Abfall oder Produkt
- Beschreibung der Effizienz betreffend Energieeinsatz und Energiegewinnung

**11. Beschreibung des Zustands des Anlagengeländes:**

Ergänzend zu Punkt 1 - Untergrund:

Angaben zu Versiegelung, mögliche Kontaminationen des Bodens und Untergrundes, vorhandene Untersuchungsergebnisse und Sanierungsberichte etc

**12. Beschreibung der Maßnahmen bei einer Betriebsunterbrechung bzw. Stilllegung**

- 13. Beschreibung der Art und Menge der vorhersehbaren Emissionen aus der Behandlungsanlage in jedes Umweltmedium - Immissionsbetrachtung:**
- Luft: Ausbreitungsrechnung und Abschätzung der erwartbaren Änderung der Immissions-situation
  - Boden, Gewässer: Eintrag von Schadstoffen, Änderung der vorhandenen Situation
- 14. Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Auswirkungen der Emissionen auf die Umwelt**
- 15. Angaben über Maßnahmen zur Überwachung der Emissionen:**  
Messverfahren und -geräte, Aufstellungsorte, Messbereiche, Messintervalle bzw - häufigkeiten, Kalibrierung, Maßnahmen zur Wartung und Instandhaltung, Art der Datenerfassung und -archivierung etc  
(für regelmäßige Meldeverpflichtungen siehe die EU-PRTR-Verordnung)
- 16. Angaben über sonstige Maßnahmen zur Erfüllung der Voraussetzungen des § 43 Abs. 3 AWG 2002:**
- Angaben über Vorsorgemaßnahmen gegen Umweltverschmutzungen, insbesondere durch den Einsatz von dem Stand der Technik entsprechenden Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen
  - Effizienter Einsatz der Energie
  - Angaben über Maßnahmen, um Unfälle zu verhindern und deren Folgen zu begrenzen: (Sicherheitsanalyse und Maßnahmenplan in Anlehnung an die ÖNORM A 9030)
  - Angaben über Maßnahmen, um nach der Auflassung der Abfallbehandlungsanlage die Gefahr einer Umweltverschmutzung zu vermeiden und um erforderlichenfalls einen zufriedenstellenden Zustand des Geländes der Abfallbehandlungsanlage wieder herzustellen.
- 17. Bericht über den Ausgangszustand beim zuständigen BMLFUW, falls relevante gefährliche Stoffe verwendet, erzeugt oder freigesetzt werden**  
(<https://www.bmlfuw.gv.at/wasser/wasserqualitaet/leitfadenausgangsz.html>).
- 18. Eine allgemein verständliche Zusammenfassung der Angaben zu den Punkten 1 und 2 sowie zu den Punkten 8 bis 11 und 13 bis 16**

**ANMERKUNGEN:**

- Erforderlich ist ein schriftlicher, formloser Antrag. Dieser ist zu unterfertigen und in einfacher Form beim Landeshauptmann von Salzburg (Anschrift: Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 5 - Umweltschutz und Gewerbe, Postfach 527, 5010 Salzburg) einzubringen.
- Dem Antrag sind die erforderlichen Unterlagen für ein Ansuchen gemäß § 37 AWG 2002 (§§ 37 und 39 Abs. 1 AWG 2002) in **vierfacher Ausfertigung** anzuschließen, jedoch kann die Behörde die Vorlage zusätzlicher Ausfertigungen der Antragsunterlagen verlangen.
- Die Behörde kann auch die Übermittlung der Antragsunterlagen in elektronischer Form an [natur-umwelt-gewerbe@salzburg.gv.at](mailto:natur-umwelt-gewerbe@salzburg.gv.at) verlangen.
- Die Unterlagen umfassen die für ein Projekt typischerweise erforderlichen Angaben. Soweit zusätzlich zur GewO nach anderen im AWG mitanzuwendenden Materienvorschriften Bewilligungen erforderlich sind (z.B. WRG, ForstG, NSchG...), sind zusätzlich die in diesen Materien-gesetzen genannten Unterlagen vorzulegen.  
(Bei Vorhaben mit Auswirkungen auf den Gewässerzustand siehe bzgl. der gewässerschutz-technischen Belange die unter [https://www.salzburg.gv.at/umweltnaturwasser\\_/Seiten/downloads.aspx](https://www.salzburg.gv.at/umweltnaturwasser_/Seiten/downloads.aspx) abrufbaren Planungs-behelfe und Downloads)

- Unterlagen, die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten, sind besonders zu kennzeichnen.
- Die Behörde behält sich die Vorlage weiterer Beschreibungen und Pläne entsprechend dem jeweiligen Betriebstyp und den möglichen Auswirkungen vor.
- Die entsprechenden Gebühren nach dem Gebührengesetz 1957 für die Vorlage des Genehmigungsantrags und des Projekts werden im Rahmen der abschließenden schriftlichen Erledigung eingehoben.
- Die Pläne müssen maßstabgerecht gezeichnet und in ihrer Größe und Faltung dem Normformat DIN A 4 angepasst sein